



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
12.09.2018 Patentblatt 2018/37

(51) Int Cl.:
F24C 7/08 (2006.01) **F24C 15/10 (2006.01)**
H05B 6/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.06.2018 Patentblatt 2018/23

(21) Anmeldenummer: **17204087.5**

(22) Anmeldetag: **28.11.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

- **Flori, Georg**
75038 Oberderdingen (DE)
- **Hellemann-Kleck, Adelheid**
75015 Bretten (DE)
- **Lehner, Marius**
75417 Mühlacker (DE)
- **Schmid, Beate**
76703 Kraichtal (DE)

(30) Priorität: **30.11.2016 DE 102016223849**

(71) Anmelder: **E.G.O. Elektro-Gerätebau GmbH**
75038 Oberderdingen (DE)

(72) Erfinder:
• **Egenter, Christian**
75015 Bretten (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner mbB
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart (DE)

(54) **KOCHFELD UND VERFAHREN ZUM BETRIEB EINES SOLCHEN KOCHFELDES**

(57) Ein Kochfeld mit einer Kochfeldplatte als Bedienblende weist einen Heizbereich mit Heizeinrichtungen und einen Bedienbereich mit einer länglichen Bedieneinrichtung auf. Die Bedieneinrichtung weist entlang von zwei parallelen Richtungen parallel zur Vorderseite der Kochfeldplatte Bedienstreifen auf, die von unterhalb der Bedienstreifen unter der Bedienblende angeordneten mehreren Berührungssensoren nebeneinander gebildet werden. Nebeneinander in Längsrichtung zueinander angeordnete Bedienstreifen sind voneinander getrennt durch einen Bereich ohne Berührungssensor. Einerseits sind hinten zwei Bedienstreifen nebeneinander und in Verlängerung zueinander angeordnet, und andererseits sind parallel und versetzt dazu vorne drei Bedienstreifen nebeneinander und in Verlängerung zueinander angeordnet. Die Bedienstreifen vorne überdecken die hinten nicht vollständig.

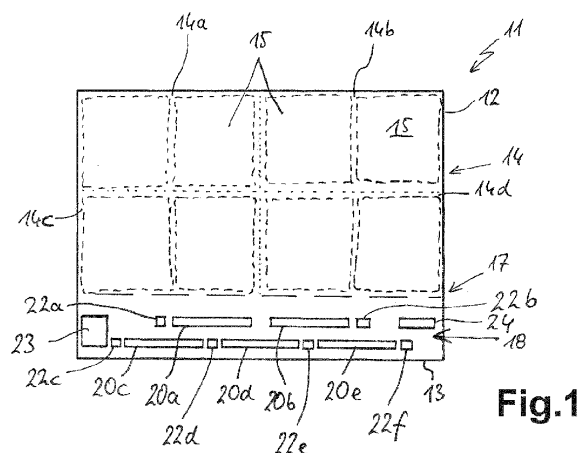


Fig.1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 20 4087

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2011/161869 A1 (MITSUBISHI ELECTRIC CORP [JP]; MITSUBISHI ELECTRIC HOME APPL [JP]; GOT) 29. Dezember 2011 (2011-12-29)	1,2	INV. F24C7/08 F24C15/10 H05B6/06
Y	* Absatz [0014]; Abbildungen 1,2,4 *	5-8, 12-14	
Y	DE 10 2014 217013 A1 (BSH HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 3. März 2016 (2016-03-03) * Abbildung 1 *	1,2	
Y	DE 10 2004 044355 A1 (EGO ELEKTRO GERAETEBAU GMBH [DE]) 30. März 2006 (2006-03-30) * das ganze Dokument *	1,2	
Y	DE 10 2014 105161 A1 (MIELE & CIE [DE]) 15. Oktober 2015 (2015-10-15) * Absätze [0018], [0041] - [0046] *	5-8, 12-14	
A	EP 2 703 728 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 5. März 2014 (2014-03-05) * das ganze Dokument *	1	
A	DE 10 2014 110026 A1 (MIELE & CIE [DE]) 21. Januar 2016 (2016-01-21) * das ganze Dokument *	1	F24C H05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 6. August 2018	
		Prüfer Rodriguez, Alexander	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 17 20 4087

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

5-8, 12-14

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 20 4087

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2

in der einen Längsrichtung genau zwei Bedienstreifen nebeneinander und in Verlängerung zueinander vorgesehen sind und in der anderen parallelen Längsrichtung genau drei Bedienstreifen nebeneinander und in Längsrichtung zueinander vorgesehen sind, wobei vorzugsweise vorne die drei Bedienstreifen nebeneinander angeordnet sind und dahinter die zwei Bedienstreifen nebeneinander angeordnet sind.

2. Ansprüche: 3, 4

jedem Berührungssensor ein Leuchtmittel zugeordnet ist zur beleuchteten Anzeige der Position dieses Berührungssensors und/oder zur beleuchteten Anzeige des Berührungssensors selbst

3. Ansprüche: 5-9, 12-14

im Heizbereich unter der Kochfeldplatte Heizmittel für aufgestellte Kochgefäße angeordnet sind und flächig verteilt sind mit Verteilung derart, dass ein Kochgefäß an einem beliebigen Ort aufstellbar ist und am Ort des aufgestellten Kochgefäßes eine Kochstelle gebildet ist zum Beheizen des Kochgefäßes, wobei die Kochstelle bedienbar ist mittels eines Bedienstreifens der Bedieneinrichtung.

4. Ansprüche: 10, 11

eine Verschiebe-Anzeige vorgesehen ist als Aufforderung zum Verschieben des Kochgefäßes nach links oder nach rechts und/oder nach vorne oder nach hinten, wobei vorzugsweise die Verschiebe-Anzeige mit einem Pfeil nach links angeordnet ist links neben dem am weitesten links angeordneten Bedienstreifen und mit Pfeil nach rechts angeordnet ist rechts neben dem am weitesten rechts angeordneten Bedienstreifen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 20 4087

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-08-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2011161869 A1	29-12-2011	CN 102960058 A	06-03-2013
		JP 5511957 B2	04-06-2014
		JP WO2011161869 A1	19-08-2013
		WO 2011161869 A1	29-12-2011

DE 102014217013 A1	03-03-2016	KEINE	

DE 102004044355 A1	30-03-2006	DE 102004044355 A1	30-03-2006
		EP 1787393 A1	23-05-2007
		US 2007144874 A1	28-06-2007
		WO 2006027259 A1	16-03-2006

DE 102014105161 A1	15-10-2015	DE 102014105161 A1	15-10-2015
		EP 2931005 A1	14-10-2015

EP 2703728 A1	05-03-2014	EP 2703728 A1	05-03-2014
		EP 2704523 A2	05-03-2014

DE 102014110026 A1	21-01-2016	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82